

An alle Mitglieder

Ihre Nachricht vom / Ihre Zeichen
--;--

Unsere Nachricht vom / Unsere Zeichen
--; js-mr

Datum
09.12.2020

Corona AKTUELL – Stellungnahme der Friseur-Innung sowie Informationen zur Beantragung von finanziellen Hilfen

Sehr geehrtes Innungsmitglied,

die Friseur-Innung setzt sich weiter dafür ein, dass der Erlass im Rahmen der Hotspot-Strategie in Bezug auf die Schließung von Friseurbetrieben sofort rückgängig gemacht wird. Das beiliegende Schreiben, in dem wir unseren Widerspruch gegen den Erlass erklären, haben wir umgehend an die Stadt Heilbronn, den Landkreis Heilbronn und an das Sozialministerium versandt.

In Bezug auf finanzielle Hilfen für die geschlossenen Betriebe hoffen wir darauf, dass die verlängerte Novemberhilfe (Dezemberhilfe) auch für im Rahmen der Hotspot-Strategie geschlossene Betriebe in Anspruch genommen werden kann. Sobald uns hierzu Informationen vorliegen, werden wir wieder informieren.

Friseurbetriebe können voraussichtlich ab Januar auch die Überbrückungshilfe III nutzen: Das Hilfsprogramm wird ein „Dezemberfenster“ haben. Betriebe, die im Vergleich zum Vorjahresmonat einen Umsatzeinbruch von mindestens 40 Prozent erlitten haben und keinen Zugang zur November-/Dezemberhilfe hatten, sollen antragsberechtigt sein. Die Überbrückungshilfe III ersetzt anteilig Fixkosten (weitere Informationen: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2020/11/2020-11-27-PM-dezemberhilfe-ueberbrueckungshilfe-III.html>). Sofern schon zwischen April und August ein erheblicher Umsatzeinbruch vorlag, kommt ggf. die Überbrückungshilfe II infrage.

Nähere Informationen finden Sie unter:

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Home/home.html>

Sprechen Sie hierzu bitte mit Ihrem Steuerberater.

Weitere Informationen folgen!

Mit freundlichen Grüßen
gez. Jens Schmitt
Obermeister

gez. Roland Müller
Geschäftsführer

Ihre Nachricht vom / Ihre Zeichen
--;--

Unsere Nachricht vom / Unsere Zeichen
--;js-sr

Datum
09.12.2020

Erlass des Ministeriums für Soziales und Integration „Hotspotstrategie“ Situation der Friseurbetriebe

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mergel,

ich schreibe Ihnen als Friseurunternehmer sowie als Obermeister der Friseur-Innung Heilbronn-Öhringen.

Mit großer Sorge haben die Friseurbetriebe in Baden-Württemberg vom Erlass des Ministeriums für Soziales und Integration erfahren. Dieser sieht vor, die Schließung von Friseursalons per Allgemeinverfügung in Hotspot Regionen (Stadt- und Landkreisen) zu veranlassen. Seit 08.12.2020 ist dieser Fall im Stadtkreis Heilbronn eingetreten.

Diese Vorgehensweise ist unverhältnismäßig. **Daher legen wir hiermit Widerspruch gegen den Erlass und im Speziellen gegen die Betriebsschließung der Friseur-Salons ein.**

Wie Sie wissen, sind wir seit der Wiedereröffnung an sehr hohe Hygienestandards gebunden, wie sonst kaum eine Branche in Baden-Württemberg.

Die Maßnahmen hierzu sind Ihnen bekannt, wie das gegenseitige Masken tragen, Abstände innerhalb des Salons einhalten sowie Desinfektion und Kontaktnachweise führen sind nur einige Vorgaben, die ich hier aufzählen möchte.

Nun sollen wir unsere Salons in den sog. Hotspots schließen, was ich aus verschiedensten Gründen nicht nachvollziehen kann und nur eine Verlagerung des Problems darstellt.

- 2 -

Angeordnete regionale Schließungen könnten vermieden werden, indem mildere, aber geeignete und effektive Mittel gewählt werden, um den Bedarf an Friseurdienstleistungen für die Bevölkerung zu sichern. Z.B. könnte in Hotspot Regionen das verpflichtende Tragen von FFP2-Masken (Kundschaft und Friseure) zielführend sein. Darüber hinaus ist die Verpflichtung zur (bereits praktizierten) verbindlichen Terminvereinbarung ein Mittel, um die Kundenströme verantwortlich und pandemiegerecht zu lenken. Mit ihr wird auch die Kontaktnachverfolgung hervorragend sichergestellt.

Der Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks hat vor dem Wellenbrecher-Lockdown eine Statistik ausgegeben in der zu lesen war, dass das Friseurhandwerk, mit ca. 260.000 Friseuren bei ca. 8.000 Kontakten täglich, nur 2 nachweislich infizierte Personen hatte und dies seit der Wiedereröffnung am 4. Mai 2020.

Nun werden wir als Infektionstreiber dargestellt, was nicht sein darf. Mir ist bisher kein Fall bekannt, bei dem sich ein Mitarbeiter in unserer Branche mit dem Virus infiziert hat. Jetzt aber werden wir durch diesen Erlass in der Öffentlichkeit als sog. Superspreader wahrgenommen, was einen sehr großen Imageschaden auf die Branche wirft.

Die Pandemie im allgemeinen hat auch dazu geführt, dass die Geschäftslage für viele schon schwierig genug ist, da durch die bestehenden Regeln ein Kundenrückgang zu verzeichnen ist, was viele meiner Kollegen in existenzielle Nöte bringt. Des Weiteren sind viele Friseur/innen in die Arbeitslosigkeit abgerutscht, wie man aus der Statistik der Arbeitsagentur ersehen kann.

Nun soll eine weitere Schließung auf unbestimmte Zeit kommen die viele nicht überleben werden.

Hier stellt sich auch die Frage einer finanziellen Unterstützung von seitens des Landes, da der Bund den Wellenbrecher Lock down finanziert. Oder greift in solchen Fällen die neue **„Dezember-Hilfe“**?

Ich hoffe Sie können mir zu den oben genannten Fragen und Bedenken eine ausführliche Antwort geben, die ich dann meinen Mitgliedern der Innung weiterleiten kann.

Wir als Innung appellieren an alle Verantwortungsträger, diese Allgemeinverfügung zu korrigieren. Die Friseurbetriebe in Baden-Württemberg haben bewiesen, dass sie auch während einer Pandemie mit einem zuverlässigen Hygienekonzept offen bleiben können.

Mit freundlichen Grüßen



Jens Schmitt
Obermeister

Verteiler:

Ministerium für Soziales und Integration B.-W., z.H. H. M. Lucha
Stadt Heilbronn, z.H. H. Oberbürgermeister Harry Mergel
Landratsamt Heilbronn, z.H. Herrn Detlef Piepenburg
Handwerkskammer HN-Franken, z.H. H. Ralf Schnörr